

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	<b>Investive Förderung des Kindergartenausbaus aus Kreismitteln in Swisttal und Eitorf</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend dem Votum der Bürgermeister\*innen die Übernahme der nachstehenden investiven Maßnahmen für den Kindergartenausbau mit der Maßgabe, dass nach Möglichkeit Einsparungen erfolgen sollen:

- a) Neubau der bislang zweigruppigen Kindertageseinrichtung St. Kunibert in Swisttal als viergruppige Einrichtung mit einem Gesamtkostenvolumen von 4.331.372,14 €. Dies entspricht Kosten in Höhe von 1.082.843 € je Gruppe. Die Kosten werden nach Abzug anderer Fördermittel je zur Hälfte vom Träger (zwei Bestandsgruppen) und vom Kreisjugendamt (zwei neue Gruppen) getragen.
- b) Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Eitorf (Parkstraße) mit einem Gesamtkostenvolumen von 4.629.004,49 €. Dies entspricht Kosten in Höhe von 1.157.251 € je Gruppe. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden positiven fachlichen Stellungnahme zur Bestätigung der Angemessenheit der Kosten.

Der Kreisanteil der Maßnahmen kann – soweit sie in 2022 anfallen – aus den etatisierten, investiven Mitteln gedeckt werden. Im Übrigen sind die Mittel in der Haushaltsplanung 2023/2024 zu berücksichtigen.

### **Vorbemerkungen:**

Erstmals im Jahr 2016 hat der Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der investiven Förderung des Kindergartenausbaus einen sogenannten „Vollfinanzierungsbeschluss“ gefasst. Danach sollten für eine konkret benannte Anzahl von Kindergartengruppen die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umgesetzt und, soweit keine andere Fördermöglichkeit besteht, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorgenommen werden.

Dieser Beschluss wurde in den Folgejahren immer wieder auf weitere neue Kindergartengruppen ausgedehnt. Aktuell gilt der Beschluss mit der Vorgabe, dass Maßnahmen, die teurer als 850.000 € je Gruppe werden, nochmals separat von den Bürgermeister\*innen der Jugendamtsgemeinden beraten und vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden müssen. Im weiteren Verlauf sind andere Fördermöglichkeiten von Kitaträgern vorrangig zu nutzen. Im Rahmen des Vollfinanzierungsbeschlusses sind dann aus Kreismitteln die verbleibenden Kosten nach Ausschöpfung der sonstigen Fördermittel zu tragen.

Die Angemessenheit der Kosten wird durch Einholung einer baufachlichen Stellungnahme geklärt.

### **Erläuterungen:**

Zu a)

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2016 wurde die Vollfinanzierung der beiden neuen Gruppen der Kindertagesstätte St. Kunibert in Swisttal berücksichtigt.

In der Sitzung vom 18.05.2021 hat der Jugendhilfeausschuss unter TOP 3.3 schon einmal über eine Kostensteigerung auf ein Gesamtvolumen (für 4 Gruppen) von 3.659.500 € beraten und der Übernahme der hälftigen Kosten (Kosten für die beiden neuen Gruppen) zugestimmt.

Im März legte der Träger eine neue Koteschätzung vor mit einem Gesamtvolumen von 4.331.372,14 € vor. Die Kostensteigerung ergibt sich einerseits aus zusätzlich benannten Abbruch-/Sanierungsmaßnahmen und Bodenarbeiten durch Kontamination und andererseits durch die angespannte Marktlage und die derzeit übliche Kostensteigerung.

Nach Aussage der baufachlichen Stellungnahme sind die jetzt benannten Kosten angemessen.

Vor diesem Hintergrund soll die Kostenübernahme wie im Beschlussvorschlag dargestellt erfolgen.

Zu b)

Mit mehreren Beschlüssen in den Jahren 2016 und 2018 wurden alle vier Gruppen der neuen Kita Parkstraße in den Vollfinanzierungsbeschluss aufgenommen.

In der Sitzung vom 18.05.2021 hat der Jugendhilfeausschuss unter TOP 3.3 schon einmal über eine Kostensteigerung auf ein Gesamtvolumen von 3.401.677 € beraten und der Übernahme der Kosten zugestimmt.

Im April 2022 legte die Gemeinde Eitorf als Bauherrin der neuen Kita eine neue Kostenschätzung mit einem Gesamtvolumen von 4.629.004,49 € vor. In dieser neuen Kalkulation sind sowohl eine erweiterte Belüftungsanlage und eine Brandmeldeanlage als auch die durch die angespannte Marktlage entstandene Kostensteigerung enthalten.

Die baufachliche Stellungnahme mit einer Aussage zur Angemessenheit der Kosten liegt noch nicht vor. Insofern gilt der Beschluss nur unter dem Vorbehalt, dass die Angemessenheit der Kosten bestätigt wird.

Sofern bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses die baufachliche Stellungnahme eingegangen ist, wird die Verwaltung mündlich berichten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2022

Im Auftrag

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

5000055

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich